

Vertretungskonzept

Ziele

- Es soll so wenig Unterricht ausfallen wie möglich.
- Die Schulleitung trifft ihre Entscheidung für eine Maßnahme transparent und möglichst in kollegialem Einvernehmen, immer aber unter pädagogischen Gesichtspunkten.
- Unterricht soll möglichst kontinuierlich gemäß der Stundentafel erteilt werden. Es soll keine bloße Aufbewahrung der Kinder stattfinden.
- Durch Vertretungsunterricht verursachte Mehrarbeit soll auf ein absolutes Minimum beschränkt sein. Ein Ausgleich dafür soll möglichst zeitnah erfolgen (s. dazu ADO § 11).
- Vertretungsunterricht soll für Kolleginnen und Eltern berechenbar und eindeutig, d.h. durch rechtzeitige und begründende Information, geregelt sein.
- Jede Vertretungsmaßnahme muss flexibel gehandhabt werden.
- Der zu vertretende Unterricht ist so nah wie möglich am aktuellen Stundenplan bzw. der Stundentafel ausgerichtet.
- Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können entsprechend ihrem Ausbildungsstand im Einzelfall nach Rücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen eingesetzt werden.

Maßnahmen

Bei planbarem (vorhersehbarem) Unterrichtsauffall, z.B. durch Fortbildung:

Aufgabe der verhinderten Lehrkraft:

- informiert die Schulleitung und die Vertretungs- bzw. Parallellehrkraft und die Eltern und
- organisiert in Absprache mit der Schulleitung die zu vertretenden Stunden und die Pausenaufsicht und
- stellt die nötigen Materialien zur Klasse (Klassenbuch, eingesetzte Medien, Versäumnisliste) zur Verfügung.

Bei akutem Krankheitsfall (am Tag selbst):

- Aufgabe der Schulleitung:
- informiert das Kollegium und die Vertretungs- bzw. Parallellehrkraft durch Aushang an der Tür und
- organisiert die Aufhebung von Doppelbesetzungen oder die Zusammenlegung von Lerngruppen oder
- ordnet nach Rücksprache Mehrarbeit an.

Aufgabe der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers:

- stellt die nötigen Informationen zur Klasse (Klassenbuch, eingesetzte Medien, Versäumnisliste) zur Verfügung und
- bespricht die geplanten Unterrichtsthemen und
- legt die langfristigen Unterrichtspläne (Arbeitspläne) vor.

Bei längerfristigem Ausfall (ca. ein bis zwei Wochen):

- Falls keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht, wird die verwaiste Klasse aufgeteilt und mit Unterrichtsmaterial von der Vertretung der Klassenlehrerin versorgt. Es muss sicher gestellt sein, dass die einzelnen Kinder der Klasse eigenständig arbeiten können und sich beaufsichtigt fühlen.
- Eine stille Beschäftigung ganzer Klassen soll die Ausnahme bleiben und nur dann erfolgen, wenn eine Klasse nicht aufgeteilt werden kann.
- Das 1. Schuljahr ist von der Aufteilung oder Zuweisung aufgeteilter Schülerinnen und Schüler aus anderen Jahrgängen ausgenommen.
- Auch kann in Einzelfällen das Angebot einiger Eltern zur Beaufsichtigung der jeweiligen Klasse genutzt werden.
- Nach Möglichkeit soll der Fachunterricht (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) weiter geführt werden.
- Ist eine fachliche Vertretung nicht möglich, sollen mit der Klasse Grundkompetenzen methodischer oder fachlicher Art (z.B. Trainingsspiralen) weiter gefestigt werden.

Bei sehr langem Ausfall (über zwei Wochen) ohne vorübergehende Bereitstellung einer Vertretungskraft kann neben der Anordnung von Mehrarbeit und / oder der Anpassung und befristeten Änderung des Stundenplans auch das Zu-Hause-Lassen von Klassen nach vorheriger Information der Eltern vorgenommen werden. Die jeweilige Klasse wird dann mit Aufgaben versorgt.

Wichtige Vereinbarungen:

- Krankmeldungen müssen so frühzeitig wie möglich an die Schulleitung weiter gegeben werden (telefonisch oder per E-Mail).
- Die Jahrgangskollegin ist für die Schulleitung, das Kollegium und die Eltern Ansprechpartnerin in allen Angelegenheiten der verwaisten Klasse (Wandertage, Unterrichtsgänge, Verlegung von Terminen wie Elternsprechtag oder Klassenpflegschaftssitzungen, etc.)
- Bei Verlängerung der Dienstunfähigkeit wird der Schule spätestens bis 12 Uhr mitgeteilt, ob und wie lange man weiterhin dienstunfähig ist.
- Bei wetterbedingten Notfällen oder Fällen höherer Gewalt wird die Schulleitung unverzüglich über die Verhinderung informiert.